

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 03. Juli 2023

1.1 Allgemeiner Bericht

Staatliche Betriebsleitung und -ausführung für den Kommunalwald in Bayern soll erhalten bleiben (Beschluss des Landtages am 10.02.2022)

Bis zur Forstreform im Jahre 2004 hatte die Forstverwaltung die Verpflichtung, auf Wunsch einer Kommune die Bewirtschaftung ihres Waldes (Kommunalwald) gegen Erstattung eines Teiles der Personalkosten zu übernehmen.

Die Staatsregierung hat 2004 in Ihrem Reformpapier beschlossen, dass die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes in Zukunft vorrangig von dessen Eigentümern (Kommunen) durchgeführt werden soll.

- Die staatliche Betätigung soll sich auf das strikt Notwendige und Unerlässliche beschränken.
- Im Rahmen des Abbaus staatlicher Aufgaben wird die Verpflichtung der Forstverwaltung zur Übernahme der Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald abgeschafft.
- Im Bereich der Forstverwaltung ist ein Personalabbau in Höhe von 20 % über einen Zeitraum von 15 Jahren geplant.
- Es soll eine deutliche Anhebung der Entgelte für die staatliche Bewirtschaftung des Kommunalwaldes geben. Die Entgelte sollen Zug um Zug in Richtung Kostendeckung erhöht werden.

Angesichts der akuten Bedrohung der Wälder durch den Klimawandel hat der Bayerische Landtag am 10.02.2022 beschlossen, den Rückgang der staatlichen Betriebsleitung (BL) und -ausführung (BA) im Kommunalwald nicht länger zu vollziehen.

Bis zur Umsetzung der Neuregelung besteht zwischen der Kommune Ergersheim und der Bayerischen Forstverwaltung - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Fürth-Uffenheim nach wie vor ein Vertrag über die Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald der Gemeinde. Dieses Vertragsverhältnis zwischen Forstverwaltung und Kommune kann auf Wunsch fortgesetzt werden.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (STMELF) ist nun, nach den Vorgaben des Landtages, aufgefordert, die

Entgelte für die staatliche Betriebsleitung und -ausführung im Körperschaftswald umzusetzen.

Im Zuge dieser Umsetzung ist nun der künftige Rahmen für das Entgelt für die Übernahme der Betriebsleitung und -ausführung durch die Forstbehörde und den Mehrbelastungsausgleich gesetzt.

- Das Entgelt für Betriebsleitung und -ausführung errechnet sich künftig kostendeckend aus den Personalvollkosten des Freistaates Bayern.
- Ein Mehrbelastungsausgleich kommt allen waldbesitzenden Kommunen nach einheitlichem Modell zugute.

Die neuen Regelungen werden nach einer Übergangsfrist, voraussichtlich Anfang des Jahres 2024, in Kraft treten. Die exakte zukünftige Höhe von Entgelt und Mehrbelastungsausgleich kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig mitgeteilt werden.

In dem vorliegenden Schreiben des AELF wird ausdrücklich betont, dass das Amt an einer Fortführung von Betriebsleitung und -ausführung ihres Kommunalwaldes in der bewährten Form größtes Interesse hat. Sie sind aber selbstverständlich in Ihrer Entscheidung über die künftige Betreuungslösung völlig frei. Dieses Schreiben soll lediglich dazu beitragen, dass sie sich ohne zeitlichen Druck auf die neue Situation einstellen können.

Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen für die neuen Entgeltberechnungen in Kraft gesetzt worden sind, werden wir bezüglich der neuen Vertragsgestaltung wieder auf Sie zukommen. Sollten sie zwischenzeitlich Fragen in dieser Angelegenheit haben, können sie sich selbstverständlich jederzeit an uns wenden.

Ortstermin Betriebserlaubnis und Brandschutz KiGa Ermetzhofen

Die Kindergartenleitung trat 2016 an die Gemeinde heran und stellte einen Antrag auf Nutzungsänderung eines Lagerraums in einen Betreuungsraum. Die Gemeinde beschloss einen Architekten mit der Planung zu beauftragen. Das Vorhaben scheiterte immer wieder an der Genehmigung der Planung und der Umsetzung eines 2. Rettungsweges. Letztendlich entschied die Gemeinde sich den Lagerraum in keinen Betreuungsraum umzunutzen, sondern für einen Tausch. Das Büro der Kindergartenleitung im Erdgeschoss sollte nun in den Lagerraum des 1. Stocks. Der Betreuungsraum für die Kinder sollt nun im ehemaligen Büro der Kindergartenleitung im Erdgeschoss seinen Platz finden.

Selbstverständlich musste für die Kindergartenleitung im neuen Büro im 1. Stock auch ein Fluchtweg nachgewiesen werden. Dies wurde dann auch so umgesetzt. Die Bilder des fertigen Fluchtwegs wurden dann dem Landratsamt weitergeleitet.

Doch dann nach einiger Zeit folgte ein Anruf des Landratsamtes. In dem Gespräch wurde auf die bisher noch nicht erteilte Betriebserlaubnis Bezug genommen. Von Seiten des Amtes wurden einige noch nicht umgesetzte Dinge beanstandet, wie z.B. der unzureichende Brandschutz. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in Bezug auf den Brandschutz keinen Bestandsschutz gibt und die Brandschutzmaßnahmen immer an den aktuellen Stand der Technik anzupassen sind.

Der Sachgebietsleiter Kommunalwesen und soziale Angelegenheiten setzte sich mit der Gemeinde in Verbindung und bat um einen Ortstermin mit der Aufsicht für Kindertagesstätten, der Kindergartenleitung, dem kirchlichen Träger, der Bauaufsicht des LA Herr, einem Prüfsachverständigen für Brandschutz, einem Architekturbüro, Vertreter des Elternbeirats, Vertreter des Kirchenvorstands und dem Bürgermeister.

Das Resultat des Ortstermins ist, dass das Architektenbüro ein Konzept zu den Verbesserungen des Brandschutzes mit einer zügigen Umsetzung für einen Notbetrieb ausarbeitet. Die Vorlage und Umsetzung wird dann vom Prüfsachverständigen für Brandschutz geprüft und vom Landratsamt wird dann eine vorläufige Betriebserlaubnis für die Nutzung des Erdgeschosses erteilt.

In einem zweiten Schritt soll dann ein Brandschutzkonzept für den 1. Stock mit der Herstellung eines 2. Rettungsweges erstellt werden. Nach Vorlage der Konzepte und Umsetzung der Maßnahmen wird dann die Betriebserlaubnis für die Nutzung der Räume im 1. Stock erteilt.

Das Projekt „Alte Ziegelei Gollhofen“ der Kommunalen Allianz A7 Franken West

Im März dieses Jahres fand in Kloster Langheim das Seminar zur Fortschreibung des ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungs-Konzept) statt. Bei der Erstellung des ILEK erarbeiten die Bürgermeister der Kommunalen Allianz Projekte, zur Umsetzung in den nächsten Jahren.

Bei den Projekten handelt es sich um interkommunale Projekte, von denen alle Kommunen der Allianz profitieren sollen. Im Rahmen des Seminars suchten die Bürgermeister nach einem passenden Projekt.

Heinrich Klein aus Gollhofen sagte, er hätte „Das Projekt“ für das ILEK der Allianz. Er stellte das Projekt vor:

Die Gemeinde Gollhofen hatte 2019 das Areal und die Gebäude der „Alten Ziegelei“ zu einem Preis von einem symbolischen Euro erworben.

Die Ziegelei stammt aus dem Jahr 1907. Die Gesamtfläche des Grundstücks beträgt 2 ha. Die Grundfläche aller zusammenhängenden Gebäude 3.500 m². Die Grundfläche des westlichen Gebäudes (Längsriegel) beträgt 1040 m².

Der Gedanke ist: Das Grundstück soll nicht weiter als Gewerbegrundstück erschlossen werden, sondern das Grundstück soll den Bedürfnissen der Bürgerschaft dienen. Gemäß einer Rahmenplanung soll die Bausubstanz des Ziegeleigebäudes und des Längsriegels erhalten werden.

Mit der Planung wolle man auch soziale Aspekte verwirklichen, nämlich das örtliche Wohnangebot ergänzen, auch Gewerbebetriebe ansprechen und eine gute Mischung aus Wohneigentum und Mietobjekten in die Tat umsetzen. Zudem wäre es möglich, Räume für eine Arztpraxis, für eine Seniorenbetreuung, für eine Hebammenpraxis und eine Physiotherapie zu schaffen. Von der Umsetzung dieses Projekts könnte dann auch die Region und die Allianzgemeinden profitieren.

Zur Umsetzung des Projekts soll auch eine Baugenossenschaft gegründet werden. Diese Baugenossenschaft soll dann auch für alle Kommunen der Allianz zur Verfügung stehen und alle Kommunen in der Umsetzung der Innenentwicklung unterstützen.

Ortstermin Verkehrsführung Kreisverkehr Ergersheim

Während der Bauzeit des Kreisverkehrs ist es in Folge der Sperrung der Staatsstraße notwendig die Verkehrsführung zu regeln und in einem Umleitungs- und Umfahrungsplan zu erstellen.

Aus diesem Grund trafen sich Vertreter des staatlichen Bauamtes, des Landratsamtes, der VG, des Ingenieurbüros b-a-u und ein Vertreter der Gemeinde. Auf Grund einer Vollsperrung der Staatsstraße 2252 wird der Verkehr aus Bad Windsheim bevor er nach Ergersheim abbiegt auf die B470 geleitet. Fahrzeuge, die nach Ergersheim wollen, können auf der B13 die Abfahrt Neuherberg nehmen.

Natürlich ist damit zu rechnen, dass ortskundige Autofahrer die Umleitung nicht nutzen werden. Diese Autofahrer werden dann die Ortsdurchfahrt durch Ergersheim befahren.

Damit die Bevölkerung während der Bauzeit nicht übermässig belastet wird, ist es dann doch gelungen, die Ortsdurchfahrt auf Tempo 30 zu reduzieren.

1.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Ergersheim

In Zusammenarbeit mit Herrn 1. Bürgermeister Springmann hat die Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim den Entwurf des Haushaltsplans 2023 erstellt. Dieser wurde mit der Sitzungseinladung an die Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **3.536.100 Euro**

und

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **4.856.800 Euro**

ab.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Ergersheim den Haushaltsplan 2023 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen samt Anlagen aufzustellen.

Gleichzeitig mit dem Haushaltsplan beschließt der Gemeinderat Ergersheim, die Haushaltssatzung 2023 zu erlassen.

Der Gemeinderat Ergersheim stimmt dem gesondert zu verabschiedenden Finanz- und Stellenplan zu.

1.3 Erneuerung von Wasserleitungen in der Gemeinde Ergersheim;

- **Ergersheim Buchheim FWF Übergabeschacht bis Ergersheim Buchheimer Str.**
 - **Ermetzhofen Kreisstraße NEA 31 Nord BayWa**
 - **Ermetzhofen Kreisstraße NEA 31 Süd Klein-Ermetzhofen**
-

In der Gemeinde Ergersheim (OT Ergersheim, OT Ermetzhofen) sollen mehrere Wasserleitungen erneuert werden. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Kosten FWF Schacht-Buchheimer Str.(Brutto)	502.000 €
Kosten Ermetzhofen Nord (Brutto)	230.000 €
Kosten Ermetzhofen Süd (Brutto)	38.000 €
abzüglich Zuwendung RZWas vorläufig	286.020 €
Eigenanteil Gemeinde ca.	483.980 €

„Ergersheim Buchheim FWF Übergabeschacht bis Ergersheim Buchheimer Straße“:

Bestand:

Von der Fernwasserversorgung Franken wurde ca. 1966 die Wasserleitung DN 200 AZ vom Übergabeschacht Buchheim bis zu einem Übergabeschacht in der Buchheimer Straße verlegt. Am Hochpunkt der Leitung wurde ein Entlüftungsschacht gebaut. Die Leitung wurde 2004 von der Gemeinde Ergersheim mit Grunddienstbarkeiten übernommen und der bauliche Zustand der 60 Jahre alten Leitung ist mittlerweile sanierungsbedürftig (Gefahr von Rohrbrüchen). Die Länge der Wasserleitung beträgt mit den drei Anschlussleitungen 1260 m.

Planung:

Die Verlegung der neuen Leitung DN 200 PE-RC bis zum Übergabeschacht in der Buchheimer Straße ist geplant. Die notwendigen Zustimmungen der Grundstückseigentümer wurden bereits eingeholt. Die genannte Leitung soll überwiegend mit Hilfe des Spülbohrverfahrens verlegt werden. Zusätzlich müssen vier Anschlussleitungen ausgeführt werden, die eine Länge von insgesamt 38 m erreichen.

„Ermetzhofen Kreisstraße NEA 31 Nord BayWa“

Bestand:

Die Wasserleitung im nördlichen Bereich von Ermetzhofen im Bereich der Kreisstraße NEA 31 wurde ca. 1965 als DN 125/100 Grauguss ausgeführt. Sie liegt teilweise auf Privatgrund und der bauliche Zustand ist sanierungsbedürftig (Rohrbrüche). Die Wasserleitung hat mit den drei bestehenden Anschlussleitungen eine Länge von 253 m.

Planung:

Die Verlegung der neuen Leitung DN 100 PE-RC ist im westlichen Seitenstreifenbereich (Grünflächen mit befestigten Zufahrten) der Kreisstraße NEA 31 geplant. Die Verlegung ist in offener Bauweise und teilweise in unterirdischer Bauweise vorgesehen. Mit den fünf Anschlussleitungen ergibt sich eine Leitungslänge von 272 m.

„Ermetzhofen Kreisstraße NEA 31 Süd Klein-Ermetzhofen“

Bestand:

Die Wasserleitung im südlichen Bereich von Ermetzhofen im Bereich der Kreisstraße NEA 31 und Klein-Ermetzhofen wurde ca. 1965 als DN 100 Grauguss ausgeführt. Im Rahmen der Dorferneuerung in „Klein-Ermetzhofen“ (Straßenbau mit Kanal-, Wasserleitungs- und Breitbandausbau) wurde die best. Leitung DN 100 GG mit Hilfe einer Leitung DN 50 PE an die neue Hauptleitung in der Straße „Klein-Ermetzhofen“ angebunden. Durch eine Baumaßnahme des Grundstückseigentümers des Flurstückes 19 wurde die Lage der alten Leitung ersichtlich. Bei Grabungsarbeiten wurde diese Leitung fast beschädigt, zudem ist sie sanierungsbedürftig. Die bestehenden Leitungen haben eine Gesamtlänge von 65 m.

Planung:

Es ist eine Verlegung einer neuen Leitung DN 50 PE vom bestehenden Unterflurhydranten bis zum bestehenden Unterflurhydranten/Schieber nördlich des Flurstückes 19/2 geplant. Mit zwei Anschlussleitungen ergibt sich eine Leitungslänge von 39 m.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat, dass die drei o. g. Vorhaben über die Erneuerung von Wasserleitungen in der Gemeinde Ergersheim durchgeführt werden sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach zu stellen.

1.4 Neuverpachtung des Eigenjagdreviers der Gemeinde Ergersheim

Nach dem Tod der Jagdpächter Heinrich Lang und Leonhard Schmieg konnte, die laut Pachtvertrag verbliebene Jagdpächterin Sabine Lang die Jagd im Ergersheimer Eigenjagdrevier allein nicht mehr aufrechterhalten.

Der Pachtvertrag wurde von Seiten der Gemeinde im Einvernehmen mit den hinterbliebenen Beteiligten gekündigt.

Für die Pachtung des Eigenjagdreviers liegt seit dem 08.05.2023 ein Jagdpachtantrag von drei potenziellen Jagdpächtern vor. Bei den Antragstellern handelt es sich um die Herren Thomas Reiß, Ludwig Saule und Hubertus Saule. Das Pachtverhältnis beginnt ab sofort und endet am 31. März 2033. Es wird ein jährlicher Pachtzins i. H. v. 1.700,00 € festgesetzt. Der Pächter ist zum gesetzlichen Wildschadenersatz zu 50 % verpflichtet.

1.5 Nachtrag für Tiefbau- und Straßenbauarbeiten für den Rad-u. Wirtschaftsweg von Ergersheim nach Neuherberg; Ernst Hähnlein Bau-GmbH, Feuchtwangen

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da noch nicht alle Unterlagen zum Zeitpunkt zur Verfügung standen.

1.6 Antrag Sportverein Ergersheim; Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für Ver- und Entsorgung

Zuschussantrag auf Übernahme der Kosten von Ver- und Entsorgung.

Mit Schreiben vom 12.08.2022 weist der SVE auf die hohen Verbrauchskosten zum Erhalt und Betrieb der Sportstätte hin. Der SVE beantragt bei der Gemeinde Ergersheim die Kostenübernahme für Strom, Gas, Wasser/Abwasser, der Abfallentsorgung sowie Beseitigung.

Der SV Ergersheim beantragt bei der Gemeinde für Ver- und Entsorgung einen Zuschuss der entstandenen Kosten im Jahr 2022.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Sportverein für die Kosten von Ver- und Entsorgung einen Zuschuss in Höhe von 70 % = 4.272,25 € zu gewähren.

1.7 Antrag des Sportvereins Ergersheim auf Erlaubnis des Grundstückseigentümers zur Errichtung eines Brunnens mit Antrag auf finanzielle Unterstützung an den Brunnenbauarbeiten

Der Sportverein stelle für die Sportplatzbewässerung beim Landratsamt einen Antrag auf Niederbringung einer Bohrung. Nach einer Anhörung des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach wurde dem Sportverein die Bohrung eines Brunnens mit einer maximalen Tiefe von 8 m genehmigt.

Die Erstellung des Brunnens ist von Fachbetrieben auszuführen, die nach dem DVGW-Arbeitsblatt W120 zw. W120-1 für Brunnenbau und Bohrtechnik zertifiziert sind oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen können.

Die Zustimmung des Landratsamts zur Brunnenbohrung ist bis zum 29.02.2024 gültig. Der Beginn der Bauarbeiten ist dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach und dem Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim mind. eine Woche vorher anzuzeigen. Die Vollendung der Bauarbeiten ist unverzüglich anzuzeigen.

Eine technische Abnahme nach Art. 61 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) durch einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft ist erforderlich.

Zur Überwachung der entnommenen Wassermenge ist ein Brunnenwasserzähler einzubauen. Die monatlich entnommenen Wassermengen und die Jahreswassermenge sind dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach jährlich bis zum 01.03. mitzuteilen. Es ist der Grundsatz eines sparsamen Umgangs mit Wasser zu berücksichtigen.

Es ist eine Brunnenakte zu führen, in der die Dokumentation der Bohrung, weiter sind zu dokumentierende Messwerte und sonstige Pflichten aufzuzeichnen.

Die Gemeinde als Grundstückseigentümer stimmt der Bohrung eines Brunnens zu. Zur Sportplatzbewässerung befreit die Gemeinde den Antragsteller vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Wasserversorgung der Gemeinde.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Sportvereins zur Erstellung eines Brunnens einen Zuschuss in Höhe von 50 % jedoch max. € 4.000,-- € zu gewähren.

Im nichtöffentlichen Teil war 1 Tagesordnungspunkt zu beraten.

- KiGa Ergersheim Energieberatung, Erstellung Sanierungskonzepts

2. Kehrdienst entfällt künftig

Aufgrund der defekten Kehrmachine bitten wir die Bürgerinnen und Bürger wieder, wie früher, selbst zu kehren. Vielen Dank im Voraus.

gez. Springmann, Bürgermeister

3. Der Bücherbus kommt wieder

Ausleihtag ist immer Donnerstag



Uhrzeit/Tag:

Ermetzhofen 14.25 – 14.45 Uhr Gasthaus Adler

Seenheim 16.40 – 17.00 Uhr Bushaltestelle

14.09.2023	05.10.2023	26.10.2023	23.11.2023
14.12.2023	18.01.2024	08.02.2024	07.03.2024
11.04.2024	02.05.2024	06.06.2024	27.06.2024
18.07.2024			

4. Froschkonzert am See

Der Posaunenchor Ermetzhofen

lädt ein zum

Froschkonzert

Sonntag, 06. August 2023

um 19.00 Uhr

am See in Ermetzhofen

Bläsermusik auf dem Floß und an Land

Bläserchor der Stadtkirche Böblingen

Posaunenchor Ermetzhofen



Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Der Erlös ist für die Bläserarbeit der Chöre bestimmt.



5. FerienFirmenTag in den Sommerferien 2023

Anmeldung jetzt möglich:

Der FerienFirmenTag bietet Schülerinnen und Schülern die Chance, sich an jeweils einem Tag in den Pfingst-, Sommer- oder Herbstferien über einen Ausbildungsberuf zu informieren und den Betrieb kennen zu lernen. Sie erhalten bei diesem Praktikumstag vielfältige Informationen über den jeweiligen Beruf und seine Ausbildungsinhalte und der Firmenalltag und der Wunschberuf können "live" vor Ort erlebt werden.

Zum FerienFirmenTag kann man sich unter www.ferienfirmenitag.de anmelden.

Teilnehmende müssen mindestens 13 Jahre alt sein und eine Schule besuchen, wenn sie Betriebe in ihrer Nähe kennen lernen möchten und Interesse haben, praktische Kenntnisse und Informationen über interessante Berufe zu erfahren. Die Anmeldung für einen FerienFirmenTag ist spätestens bis drei Tage vor dem Termin möglich. Die Teilnahme ist natürlich kostenlos!

Das Angebot auf www.ferienfirmenitag.de bietet außerdem Hilfe beim Finden von Praktikums- und eine Ausbildungsplätzen. Schülerinnen und Schüler können hier eine Anfrage für ein Praktikum oder ein Ausbildungsverhältnis an einen Betrieb stellen und stehen somit sofort und ganz einfach in Kontakt mit dem gewünschten Betrieb.

6. Arbeitsgruppe „Klimaresilienter Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim“, Workshop 2: Maßnahmen im Bestand und Neubaugebiet

Längere Hitze- und Trockenperioden sowie Starkregen bedrohen unsere Siedlungsbereiche. Darunter leiden Mensch und Natur gleichermaßen. Um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen, ist die wassersensible Gestaltung unserer Siedlungen dringend erforderlich. Oft wird in diesem Zusammenhang von Schwammstädten bzw. Schwammdörfern gesprochen. Ähnlich zur Funktion eines Schwamms sollen Gebäude und Grundstücke so gestaltet werden, dass sie möglichst viel Regenwasser aufnehmen und speichern können.

Im zweiten Workshop befasste sich die Arbeitsgruppe „Klimaresilienter Landkreis“ in Markt Erlbach deshalb intensiv mit der Frage: **„Wie entwickeln wir unsere Kommunen hin zu einer Schwammstadt bzw. einem Schwammdorf?“**

Das Maßnahmenspektrum reicht von Zisternen, naturnahen Rückhalte-
räumen, Flächen zur Versickerung, Entsiegelung, Gebäudebegrünun-
gen bis hin zur Offenlegung von verrohrten Gewässerläufen als blaue
Lunge zur innerörtlichen Klimaregulierung. In den Diskussionsrunden
wurde schnell klar, dass in Zukunft der Umgang mit Wasser frühzeitig in
privaten und kommunalen Planungen zu bedenken ist. Eine Möglichkeit
um die Entwicklung hin zu einer Schwammstadt bzw. einem Schwamm-
dorf zu beschleunigen, wäre die Einführung eines „Umweltbonus“ – eine
Art finanzieller Anreiz für Privatpersonen für die Umsetzung von klima-
resilienten Maßnahmen auf dem eigenen Grundstück.

Auch **Wassernutzungsalternativen** wurden diskutiert. Um unser wert-
volles Grund- und Trinkwasser zu schonen, ist die konsequente Nutzung
von Regenwasser Voraussetzung. Als Wasserspeicher könnten stillge-
legte Teichkläranlagen oder ehemalige Güllegruben dienen. Um die Be-
völkerung für **Wassersparmöglichkeiten** zu sensibilisieren, wurde zu-
dem die Einführung einer „Blauen Seite“ im Amtsblatt oder Landkreis-
journal vorgeschlagen. Die „Blaue Seite“ soll ein Wasserratgeber sein,
um über wasserbewusstes Handeln („Richtig gießen“ oder „Trockenre-
sistente Pflanzen in meinem Garten“) zu informieren.

Fazit: Um die Gefahren durch den Klimawandel abzumildern, spielt der
richtige Umgang mit Wasser in unseren Siedlungen eine zentrale Rolle
und muss in Zukunft verstärkt in den Fokus rücken.

Im dritten Workshop tauscht sich die Arbeitsgruppe mit den Praktikern
vor Ort über die Möglichkeiten und Grenzen einer wassersensiblen
Land- und Forstwirtschaft aus.

Ansprechpartner:

Thomas Keller, Behördenleiter, Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Tel.: 0981/ 9503-200, E-Mail: Thomas.Keller@wwa-an.bayern.de

Heiko Moßhammer, Abteilungsleiter, Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Tel.: 0981/ 9503-320, E-Mail: Heiko.Mosshammer@wwa-an.bayern.de

7. Verbraucherinformation „gesundes Leitungswasser“ zulässig

Der BDEW begrüßt die rechtskräftige Klarstellung. In einer aktuellen
Entscheidung hat der BGH das bereits aus dem letzten Jahr stammende
Urteil des OLG München bestätigt, das die Verbraucherinformation zu
„gesundem Leitungswasser“ als zulässig bestätigt, denn es fehle an ei-
ner geschäftlichen Handlung im Sinne des unlauteren Wettbewerbs.

Mit Entscheidung vom 28. Juli 2022 hatte das OLG München bestätigt, dass eine Verbraucherinformation, die die Worte „gesundes Leitungswasser“ enthält, rechtmäßig sei und nicht gegen den lautereren Wettbewerb verstoße. Dafür fehle es bereits an einer geschäftlichen Handlung im Sinne des § 2 Nr. 1 UWG – Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Auch ein Verstoß gegen europäisches Recht sei nicht gegeben.

Beklagt wurde ein Zweckverband, der für 16 Kommunen in Bayern die Trinkwasserversorgung übernimmt und auf seiner Homepage das Leitungswasser als „gesund“ bezeichnet. Zusätzlich werden bestimmte Inhaltsstoffe genannt, die auch in Mineralwässern enthalten sind. Der Zweckverband erfüllt die öffentliche Aufgabe der Trinkwasserversorgung der Mitgliedskommunen und handelt somit hoheitlich.

Er hat laut Satzung keine Gewinnerzielungsabsicht. In der Gesamtwürdigung schließt dies nach dem OLG München eine geschäftliche Tätigkeit aus. Denn ein Einfluss auf den Wettbewerb mit Mineralwässern sei hier nicht das Ziel und nur im Rahmen der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe erfolgt. Zu der öffentlichen Aufgabe gehöre auch die Verbraucherinformation im Sinne des § 21 Trinkwasserverordnung.

Darüber hinaus stelle die Äußerung keine absatzfördernde, wettbewerbsbezogene Maßnahme dar, da auch die Förderung des eigenen Absatzes nicht der Hauptzweck der Verbraucherinformation sei.

Schließlich sieht das Gericht auch keinen Verstoß gegen die Health-Claims-Verordnung der EU, da auch dafür die Absatzsteigerung Zweck oder Hauptzweck von Äußerungen sein müsste.

Diese eindeutige Entscheidung des OLG München hat der BGH nunmehr in der Entscheidung zur Nichtzulassung der Revision bestätigt. Die Entscheidung des BGH ist nicht öffentlich, enthält aber auch keine weiteren inhaltlichen Ausführungen. Ausdrücklich wird das Verlangen auf Vorlage an den EuGH abgelehnt.

Aus Sicht des BDEW stärkt die Entscheidung die Rolle der Trinkwasserversorger in Deutschland, auch hinsichtlich ihrer zunehmenden Informationspflichten gemäß Trinkwasserverordnung. Die Bezeichnung des Leitungswassers als „gesund“ kann mit dieser rechtskräftigen Entscheidung nicht mehr angegriffen werden, wenn der Zusammenhang mit der öffentlichen Aufgabe der Trinkwasserversorgung besteht.

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. www.bdew.de

8. Der VGL lädt ein

Liebe (Hobby-) Gärtner:innen,
der Verein für Gartenbau und Landespflege Ermetzhofen/Neuherberg wird ab August immer am **zweiten Donnerstag im Monat** einen Gartenstammtisch im Dorfhaus am See anbieten. Wir treffen uns das erste Mal am 10.08.2023 um 20 Uhr im Dorfhaus am See. Geplant ist ein kurzer Impuls als Diskussionsanregung und danach viel Zeit zum Austausch über alle Gartenthemen, die euch auf dem Herzen brennen. Neben den üblichen Knabbereien des Dorfhauses würden wir auch gerne auf Spendenbasis etwas zum Essen anbieten.



Der Gartenstammtisch findet parallel zum bereits wöchentlich stattfindenden Stammtisch/Kartelabend des Dorfhaus Vereins statt. Wir gehen davon aus, dass wir uns gegenseitig bereichern (und auf jeden Fall nicht in die Quere kommen).

gez. Vorstandschaft des VGL

9. Der Verein Heiterkeit e.V informiert:

Der Wirtschaftsabend am Freitag, dem 18. August 2023, entfällt.

Der Verein Heiterkeit e.V. lädt ein:

Am Freitag, dem 15. September 2023, findet der Wirtschaftsabend statt. Der Verein lädt seine Mitglieder und den Rest des Dorfes zur „zünftigen Vesper“ ein mit anschließender Diskussion bezüglich eventuell anstehender Festivitäten. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

gez. Ralph Dogondke

10. Öffnungszeiten in den Sommerferien

Die **Wertstoffhöfe** schließen auch in diesem Jahr aufgrund von Betriebsferien für zwei Wochen ihre Pforten.

Bad Windsheim 31.07. - 12.08.2023

Uffenheim 28.08. - 09.09.2023

gez. der Landkreis

11. Spruch des Monats:

**Lügen erscheinen dem Verstand
häufig viel einleuchtender und
anziehender als die Wahrheit zu sein,
weil der Lügner den großen Vorteil hat,
im Voraus zu wissen,
was das Publikum zu hören wünscht.**

(Hannah Arendt 1906 bis 1975)

Ihr



Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: 0911 / 42 48 55 – 0

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

FRANKENS
MEHR
REGION zusätzlich in d. Ansbach-
und Weinstrom

NEA MOBIL

09161 - 6 22 99 66

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

Google Play
App Store

VGN

12. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	
---------------------------------	-----------	--

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
----------------------------------	-----------	---------------

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552